

# Österreich

Katrin Auel / Johannes Pollak

Im vergangenen Jahr war das alles überragende Thema österreichischer Innen- und Europapolitik die Asyl- und Migrationsfrage. Angesichts des genuin europäischen Charakters dieses Themas wurden sowohl die Landtagswahlen in vier Bundesländern als auch die Bundespräsidentenwahl von den politischen Kräften genutzt, um europapolitische Positionen zu beziehen. Die Wahlerfolge der rechtspopulistischen Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) führten generell zu einem europakritischeren Ton in Österreich. Fakten und bestehende rechtliche Verpflichtungen spielten dabei eine nur geringe Rolle.

## Innen- und Wirtschaftspolitik

Im vergangenen Jahr wurde ein mäßiges Wachstum der österreichischen Wirtschaft konstatiert, welches sich im ersten Halbjahr 2016 beschleunigte.<sup>1</sup> Dafür maßgeblich war die Binnennachfrage, die das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2016 um geschätzte 1,7 Prozent steigen lassen soll. Die Arbeitslosigkeit verbleibt im Mai 2016 mit 8,6 Prozent nach nationaler Definition weiterhin auf einem Rekordniveau.<sup>2</sup> Im EU-Vergleich kann Österreich damit den sechsniedrigsten Rang beanspruchen. Forderungen nach Reformen des österreichischen Wirtschaftsstandortes konnten diese Zahlen nicht verstummen lassen, vor allem da das Land bei den einkommensabhängigen EU-Abgaben neben Schweden an der Spitze steht.<sup>3</sup> Die 2015 paktierte Steuerreform trat zum Jahresbeginn 2016 in Kraft. Umfangreiche Gegenfinanzierungsmaßnahmen (80 Prozent) und Abgabeneinsparungen (20 Prozent) sollten die Reform kostenneutral halten. Während Einsparungen von Experten durchaus als machbar bezeichnet werden, scheinen die Erwartungen bei der Gegenfinanzierung sehr ambitioniert. Eine Beurteilung des Erfolgs der Steuerreform wird erst in einem mehrjährigen Zeitraum möglich sein. Eine weiterhin enorme Last stellt die Abwicklung der Hypo-Abbaubank Heta dar. Insbesondere die Frage des Gläubigerschuldenschnitts beschäftigte Österreich geraume Zeit. Im Mai 2016 verkündete Finanzminister Hans Jörg Schelling eine Einigung mit den Gläubigern. Die Kosten für die Republik betragen knapp 10 Mrd. Euro, wobei 50 Prozent über die Verwertung des Heta-Vermögens zurückkommen sollen.

Innenpolitisch bestimmten die Landtagswahlen in Burgenland und in der Steiermark (31. Mai 2015), in Oberösterreich (27. September 2015) und in Wien (11. Oktober 2015) die Debatten. In den drei erstgenannten Bundesländern realisierten die Österreichische Volkspartei (ÖVP) und die Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ) herbe Verluste, während die FPÖ als klare Wahlgewinnerin hervorging und Die Grünen bescheidene Erfolge einfuhren. Dies führte im Burgenland zu einer Koalition zwischen SPÖ und FPÖ – ein Tabubruch angesichts des SPÖ-Bundesparteitagsbeschlusses, nicht mit der FPÖ zu

- 
- 1 Siehe auch im Folgenden Wifo-Konjunkturportal: Prognose für 2016 und 2017: Stärkeres Wachstum in risikoreichem Umfeld, 23.6.2016, abrufbar unter: <http://konjunktur.wifo.ac.at/> (letzter Zugriff: 4.8.2016).
  - 2 Arbeitsmarktservice: Arbeitsmarktdaten online, abrufbar unter: <http://www.ams.at/ueber-ams/medien/arbeitsmarktdaten> (letzter Zugriff: 4.8.2016).
  - 3 OECD: Revenue Statistics, 1965-2014, Paris 2015.

koalieren. Im September folgte auf die Landtagswahlen in Oberösterreich ein Arbeitsübereinkommen von ÖVP und FPÖ. Mit Spannung wurde der Wahlausgang in der Bundeshauptstadt beobachtet. Vorausgesagt wurde ein Kopf-an-Kopf-Rennen zwischen SPÖ, die bis 2010 mit absoluter Mehrheit regierte, und FPÖ. Die darauffolgende Koalition mit den Grünen sah sich ständigen Attacken der Rechtspopulisten ausgesetzt, die insbesondere den relativ hohen Zuwanderungsgrad sowie die Arbeitslosenrate in der Bundeshauptstadt thematisierten. Die im Sommer 2015 einsetzende Flüchtlingswelle wurde im Wiener Wahlkampf zentrales Thema. Auf der einen Seite die SPÖ, die an internationale Verpflichtungen erinnerte und zur Menschlichkeit angesichts der Flüchtlingstragödie mahnte. Auf der anderen Seite die FPÖ, die dies als „sozialromantische Willkommenskultur“ und die österreichische Politik als „fahrlässig und gemeingefährlich“ bezeichnete.<sup>4</sup> Bei einer Wahlbeteiligung von 74,75 Prozent konnte die SPÖ ihre relative Mehrheit mit 39,6 Prozent behaupten; es folgten die FPÖ mit deutlichem Abstand (30,8 Prozent) und Die Grünen mit 11,8 Prozent. Da die SPÖ bereits vor der Wahl eine Koalition mit der FPÖ ausgeschlossen hatte, kam es im Oktober zu einer neuerlichen Regierungskoalition aus Rot-Grün in Wien.

Wahlhöhepunkt des Jahres 2016 war die Bundespräsidentenwahl. Die österreichische Verfassungsrealität diktiert dem Staatsoberhaupt die Rolle eines Staatsnotars und Vermittlers. Zwar gesteht die Bundesverfassung dem Bundespräsidenten weitreichende Vollmachten zu (zum Beispiel Ernennung und Entlassung des Bundeskanzlers, Entlassung der Bundesregierung), die Nutzung dieser Rechte im politischen Betrieb ist jedoch unwahrscheinlich. Fünf Kandidaten traten am 22. Mai 2016 an: Die unabhängigen KandidatInnen Irmgard Griss und Richard Lugner erreichten 18,9 Prozent beziehungsweise 2,3 Prozent. Die Kandidaten Rudolf Hundstorfer (SPÖ, 11,3 Prozent) und Andreas Khol (ÖVP, 11,1 Prozent) erfuhren eine in diesem Ausmaß kaum erwartete Niederlage. Der formell unabhängige, aber den Grünen zuordenbare Alexander Van der Bellen erreichte 21,3 Prozent. Überraschend war der Wahlerfolg des FPÖ-Kandidaten Norbert Hofer mit 35,1 Prozent. Der zweite Wahlgang führte zu einem politischen Erdbeben, in dem schließlich die Briefwahlstimmen den Ausschlag gaben: Van der Bellen konnte mit 50,3 Prozent das Rennen für sich entscheiden. Allerdings hob der Verfassungsgerichtshof die Stichwahl am 1. Juli 2016 nach einer von der FPÖ eingebrachten Wahlanfechtung aufgrund von Unregelmäßigkeiten bei der Briefwahlstimmenausählung in einigen Bezirken auf. Der Gerichtshof erklärte zwar keinerlei Anzeichen für eine Manipulation erkennen zu können, die Auszählung sei in 14 Bezirken aber nicht entsprechend den gesetzlichen Vorgaben passiert.<sup>5</sup> Die Stichwahl wird voraussichtlich Ende September oder Anfang Oktober 2016 stattfinden.

Bemerkenswert am Wahlkampf waren einerseits die Ankündigung des FPÖ-Kandidaten, die formellen Rechte des Bundespräsidenten auch nutzen zu wollen, um die Regierung angesichts der von ihm konstatierten verfehlten Flüchtlingspolitik beispielhaft zu entlassen,<sup>6</sup> andererseits die diametralen Standpunkte beider Kandidaten in der Europapolitik. Innenpolitisch führte ersteres zu einer Debatte über die dem Bundespräsidenten weitreichende Rechte einräumenden Verfassungsbestimmungen. Europapolitisch relevant war auch Hofers Ankündigung, im Falle seines Wahlsieges am Europäischen Rat teilnehmen zu wollen – eine Frage, die bereits 1994 negativ beschieden wurde. Hofer brachte in seiner

---

4 Die Presse: Strache: „Krieg ist kein Grund für Asyl“, 7.10.2015.

5 Der Standard: Wahlanfechtung: Höchstgericht ordnet die österreichweite Wiederholung der Hofburg-Stichwahl an, 1.7.2016; Die Presse: Wahlaufhebung – was jetzt?, 1.7.2016.

6 Die Presse: Hofer würde Regierung entlassen, 3.3.2016; Der Standard: FPÖ Kandidat Hofer würde Regierung entlassen, 2.3.2016.

Kritik am Einigungsprojekt gängige Forderungen von Rechtspopulisten in Europa vor, wie die Rückholung von Kompetenzen aus Brüssel,<sup>7</sup> ein Europa der Vaterländer, ein um jeden Preis zu verhindernder EU-Beitritt der Türkei und die Abschaffung des Euro. Van der Bellen hingegen stellte die Wichtigkeit und Notwendigkeit des europäischen Friedensprojekts in den Vordergrund. Einig waren sich beide Kandidaten in ihrer Kritik an den geplanten EU-Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) und Kanada (CETA).<sup>8</sup> Internationale Medien vermuteten nach dem knappen Wahlausgang eine Spaltung des Landes und charakterisierten die Wahlen als Vorboten für weitreichende Veränderungen in Europa.

Eine weitere Folge der Wahl war der Rücktritt von Bundeskanzler Werner Faymann. Seine Nachfolger wurde am 17. Mai 2016 Christian Kern, der nach dem britischen EU-Referendum für das europäische Einigungsprojekt Stellung bezog: Er fühle sich nicht an die vom Vorgänger angekündigten Referenden bei EU-Vertragsänderungen, mit Ausnahme eines Türkei-Beitritts, gebunden.<sup>9</sup> Angesichts der Unwahrscheinlichkeit eines solchen Beitritts in seiner Amtszeit ist dies eine Geste an das wachsende EU-skeptische Lager.

### Asyl- und Migrationspolitik

Im Sommer 2015 sah sich Österreich mit einer massiven Flüchtlingswelle konfrontiert. Bereits im Juli 2015 wurde ein Aufnahmestopp über das mit 4.200 Personen überbelegte Erstaufnahmезentrum Traiskirchen durch die niederösterreichische Landesregierung verhängt. Zwischen September und Dezember 2015 passierten rund 600.000 Flüchtlinge Österreich, von denen nur rund 90.000 einen Asylantrag stellten. Die überwiegende Mehrheit gab an, nach Deutschland weiterreisen zu wollen.<sup>10</sup> Überfüllte Bahnhöfe insbesondere in Wien und Salzburg sowie notleidende Flüchtlinge prägten die medialen Bilder des zweiten Halbjahres 2015. Heftige Reaktionen, national wie international, löste vor allem eine Flüchtlingstragödie im Burgenland aus: In der Nacht auf den 27. August 2015 kamen auf der Ostautobahn A4 in der Gemeinde Parndorf 71 Menschen, die in einem Kühllastwagen von Ungarn nach Österreich irregulär einreisen wollten, ums Leben.

Die Bundesregierung Faymann unternahm zuerst den Versuch, die Grenzen offen zu halten, was angesichts des Ansturms vor allem in den südlichen Regionen des Landes ab Mitte Oktober 2015 unmöglich wurde. Im November 2015 verständigte sich die Regierung nach wochenlangem Streit auf die Errichtung physischer Barrieren an neuralgischen Punkten im Süden des Landes.<sup>11</sup> Die Schließung der sogenannten ‚Balkanroute‘ im Frühjahr 2016 hatte dabei für die Bundesregierung oberste Priorität. Die Uneinigkeit in der Europäischen Union über eine gemeinsame Koordination der Flüchtlingspolitik und der Unwille mancher EU-Staaten, die Beschlüsse des Europäischen Rates und Rates der Europäischen Union auch umzusetzen, führten zur Einberufung einer Westbalkan-Konferenz am 24. Februar 2016 in Wien. Österreich und die Westbalkanstaaten einigten sich auf besondere Kontrollen im Grenzgebiet und eine Zurückweisung von Flüchtlingen an der Grenze.

7 Die Presse: BP Wahl: Hofer würde gegen EU-Beitritt stimmen, 10.4.2016.

8 Antworten der Kandidaten auf Fragen zu Freihandelsabkommen im März 2016, abrufbar unter: [https://secured-static.greenpeace.org/austria/Global/austria/dokumente/2016\\_03\\_23\\_Antworten%20BP-KandidatInnen%20im%20Wortlaut.pdf?\\_ga=1.215040913.704632234.1467081113](https://secured-static.greenpeace.org/austria/Global/austria/dokumente/2016_03_23_Antworten%20BP-KandidatInnen%20im%20Wortlaut.pdf?_ga=1.215040913.704632234.1467081113) (letzter Zugriff: 4.8.2016).

9 Der Standard: Kern: Keine zwingende Volksabstimmung bei EU-Vertragsänderung, 20.6.2016.

10 Bundesministerium für Inneres: Asylwesen. Statistiken, abrufbar unter: [http://www.bmi.gv.at/cms/bmi\\_asylwesen/statistik/start.aspx](http://www.bmi.gv.at/cms/bmi_asylwesen/statistik/start.aspx) (letzter Zugriff: 11.8.2016).

11 Der Standard: Erste Zaunpfosten in Spielfeld aufgestellt, 7.12.2015.

Die Nichteinladung von Griechenland wurde heftig kritisiert. Das EU-Türkei-Abkommen vom 18. März 2016 führte schließlich zur vollständigen Schließung der Balkanroute.

Heftige politische Auseinandersetzungen blieben nicht aus. Am 27. April 2016 verabschiedete das Parlament eine umstrittene Gesetzesnovelle, die es der Regierung erlaubt, durch eine Notverordnung<sup>12</sup> Flüchtlingen das Recht auf die Stellung von Asylanträgen an der Grenze zu nehmen und sie umgehend abzuweisen. Darüber hinaus wurde am 20. Januar 2016 eine Obergrenze für Asylberechtigte von 37.500 pro Jahr eingeführt.<sup>13</sup> Wird diese Anzahl erreicht, tritt die Asylnotverordnung in Kraft. Dimitris Avramopoulos, EU-Kommissar für Migration, Inneres und Bürgerschaft, erklärte daraufhin, dass Österreich gegen Rechtsgrundlagen verstoßen habe.<sup>14</sup> Für breiten Unmut sorgte auch der Vorstoß von Außenminister Sebastian Kurz Anfang Juni 2016, Bootsflüchtlinge im Mittelmeer nach australischem Vorbild rigoros abzufangen und entweder sofort zurückzuschicken oder auf einer Mittelmeerinsel zu internieren, bis über ihren Asylantrag entschieden sei. Wer versuche, illegal nach Europa zu kommen, so Kurz, solle seinen Anspruch auf Asyl in Europa verirken.<sup>15</sup> Sein Vorstoß wurde nicht nur von den Grünen, zahlreichen Hilfsorganisationen und dem UNO-Flüchtlingshochkommissariat UNHCR heftig kritisiert, sondern auch von der Europäischen Kommission umgehend zurückgewiesen.<sup>16</sup> Aus der sozialdemokratischen Regierungslinie hagelte es Kritik.<sup>17</sup> Bundeskanzler Kern stellte klar, dass Australien kein Vorbild sei, und forderte Kurz auf, ein umsetzbares Konzept zu erarbeiten.<sup>18</sup>

Die Flüchtlingswelle trug zu einer erheblichen Polarisierung innerhalb des Landes bei. Laut einer Umfrage im Oktober 2015 drückten die Befragten ihre Sorgen vor einer Belastung des österreichischen Sozialsystems (65 Prozent), einer Zunahme der sozialen Konflikte (66 Prozent) und einer zunehmenden Islamisierung (61 Prozent) aus.<sup>19</sup> Laut Verfassungsschutzbericht 2015 stieg die Zahl der rechtsextremen und rassistisch motivierten Straftaten in Österreich im Jahr 2015 um 54,1 Prozent auf 1.156 an.<sup>20</sup> Zwei gegenläufige Entwicklungen prägen seither das Land und bestimmen den innen- sowie europapolitischen Diskurs: Zum einen nahmen rechtspopulistische bis -extreme Haltungen und Ressentiments vor allem in den sozialen Medien deutlich zu und schlugen sich in Wahlen nieder. Zum anderen kam es zu einem sprunghaften Anstieg zivilgesellschaftlichen Engagements, das neben dem verstärkten Einsatz traditioneller Sozial- und Hilfsorganisationen auch im Rahmen neugegründeter Initiativen und basisorientierter Selbstorganisation stattfand. Höhepunkt war die Demonstration „Flüchtlinge willkommen!“ in Wien mit 20.000 (laut Polizei) und 60.000 Teilnehmenden (laut Veranstalter) sowie das Solidaritätskonzert für Flüchtlinge unter dem Motto „Voices for Refugees“ mit über 100.000 Besuchern.<sup>21</sup>

---

12 Republik Österreich, Parlament: Recht auf Asylverfahren kann künftig zeitweilig eingeschränkt werden, Parlamentskorrespondenz Nr. 411 vom 27. April 2016.

13 Die Presse: Die Obergrenze, ein Zahlenspiel, 1.6.2016; Der Standard: Obergrenze bis 2019 fixiert, Umsetzung völlig offen, 20.1.2016; Die Zeit: Obergrenze – und jetzt?, 21.1.2016.

14 Der Spiegel: Obergrenze rechtswidrig, 20.3.2016; Trend: Österreich verstößt mit Flüchtlingsobergrenzen gegen Recht, 18.2.2016; Wiener Zeitung: EU-Brief wurde „offenbar an die falsche Adresse geschickt“, 20.2.2016.

15 Der Standard: Kurz will Flüchtlinge auf Mittelmeerinseln sammeln und internieren, 5.6.2016.

16 Der Standard: EU-Kommission lehnt Kurz-Vorschlag ab, 6.6.2016; Der Kurier: Australien kein Beispiel: Kritik an Kurz hält an, 6.6.2016; Die Presse: Europa tadelt Kurz – Kern bleibt diplomatisch, 7.6.2016.

17 ORF.at: Welche Linie vertritt die SPÖ?, 7.6.2016.

18 Die Presse: Australien ist für uns ganz bestimmt kein Vorbild, 7.6.2016.

19 Die Presse: 80% sorgen sich wegen Flüchtlingsstrom, 8.10.2015.

20 Der Standard: 13 Übergriffe auf Asylquartiere im ersten Quartal, 7.6.2016.

21 Der Standard.at: 100.000 setzen in Wien Zeichen für Solidarität mit Flüchtlingen, 3.10.2015.

## Weitere europarelevante Themen

Am 1. Juli 2015 unterzeichneten 261.159 Österreicher ein EU-Austritts-Volksbegehren,<sup>22</sup> das mit einer Unterstützung von 4,12 Prozent der Stimmberechtigten auf Rang 23 der nunmehr 38 Initiativen rangiert. Der Verfassungsausschuss des Nationalrates befasste sich damit bis Ende Januar 2016 in zwei Anhörungen, in denen neben Experten auch die Vertreter der Initiative zu Wort kamen.<sup>23</sup> Obgleich Abgeordnete durchaus Verständnis für die Kritik an der Europäischen Union zeigten, sprach sich erwartungsgemäß keine der Parteien für einen EU-Austritt aus. Die FPÖ behielt sich allerdings eine mögliche Zustimmung vor, etwa im Falle eines Beitritts der Türkei, und erneuerte ihre Forderung nach einer unverbindlichen Volksbefragung über die EU-Mitgliedschaft.<sup>24</sup> In der folgenden Nationalratssitzung, in welcher der Bericht des Verfassungsausschusses einstimmig zur Kenntnis genommen wurde, fand ein entsprechender FPÖ-Antrag keine Zustimmung.<sup>25</sup>

Einen bereits langjährigen Schwerpunkt der österreichischen Europapolitik bildet der Westbalkan. Als größter Investor in Bosnien und Herzegowina sowie Serbien unterstützt Österreich den EU-Beitrittsprozess dieser Länder. Die Westbalkankonferenz von 2016 zeigte Österreichs Willen, auch außerhalb der EU-Gremien bilaterale Lösungen für genuin europäische Probleme zu suchen – eine Haltung, die bedingt auf Verständnis gestoßen ist.

Uneinigkeit herrscht nach wie vor über die geplanten transatlantischen Handelsabkommen mit den USA (TTIP) einerseits und mit Kanada (CETA) andererseits. Wichtigster Konfliktpunkt auch innerhalb der Regierungskoalition ist der Investitionsschutz. Während die ÖVP Bedenken bei der Errichtung eines Schiedsgerichts hat und die damit verbundene Wahrung staatlichen Regulierungsrechts als weitgehend ausgeräumt einschätzt, kritisiert die SPÖ, dass es sich beim Investitionsschutz um Sonderrechte für Investoren handle, über die Arbeitnehmer oder Konsumenten nicht verfügen. Darüber hinaus bezweifelt sie, dass der Investitionsschutz nachträglich in CETA eingefügt werden könne. Deutlich fundamentaler ist die Ablehnung beider Abkommen durch die FPÖ und Die Grünen, die beide an den positiven Auswirkungen der Verträge für die heimische Wirtschaft zweifeln und Nachteile vor allem für Klein- und Mittelbetriebe befürchten. Einig sind sich aber alle Parteien in der Ablehnung der Einstufung von CETA als reines EU-Abkommen, wofür eine Ratifizierung durch nationale Parlamente nicht notwendig wäre.<sup>26</sup> TTIP muss vom Nationalrat ratifiziert werden. Die Zustimmung der Parlamentarier ist nach wie vor unsicher. Auch auf Landesebene sorgen die Abkommen für Unmut: Die Regierungschefs der Bundesländer wollen CETA nicht ohne einem nationalen Parlamentsbeschluss anwenden.<sup>27</sup>

## Rechtsfragen und -konflikte

Die österreichische Regierung legte im Juli 2015 Klage beim Gerichtshof der Europäischen Union gegen die Genehmigung staatlicher Beihilfen für den Bau des britischen Atomkraftwerks Hinkley Point C ein. Die Beihilfen, so die Regierung, stünden im Wider-

22 Die Presse: Volksbegehren: 261.000 Unterstützer für EU-Austritt, 2.7.2015.

23 Republik Österreich, Parlament: Auftakt zu den Beratungen über EU-Austritts-Volksbegehren, Parlamentskorrespondenz Nr. 1381 vom 3. Dezember 2015 und: Forderung nach EU-Austritt findet wenig Widerhall im Parlament, Parlamentskorrespondenz Nr. 37 vom 26. Januar 2016.

24 Salzburger Nachrichten: Keine Unterstützung für EU-Austrittsvolksbegehren, 27.1.2016.

25 Republik Österreich, Parlament: Europäische Union besteht Feuerprobe im Parlament, Parlamentskorrespondenz Nr. 42 vom 27. Januar 2016.

26 Salzburger Nachrichten: Österreich gegen Plan für reines EU-Abkommen bei CETA, 14.6.2016.

27 Der Kurier: TTIP: Österreich bereitet der EU einige Sorgen, 13.5.2016.

spruch zum Beihilferecht der Union, nach dem Subventionen „moderne“ Technologien unterstützen sollen, die im „allgemeinen Interesse aller EU-Staaten“ lägen.<sup>28</sup> Dies träfe bei der Atomkraft nicht zu. Die britische Regierung sah die Klage selbst eher gelassen.

Die Causa Hypo Alpe Adria, jetzt Heta, sorgte auch auf EU-Ebene für Rechtsstreitigkeiten.<sup>29</sup> Österreich erhob im Mai 2015 Klage gegen die Entscheidung der Kommission, die Finanzierungsgarantie Österreichs anlässlich der Notverstaatlichung der Hypo 2009 in Höhe von 2,638 Mrd. Euro als staatliche Beihilfe für die Bayerische Landesbank einzustufen. Im Januar 2016 wies der Europäische Gerichtshof die Klage ab,<sup>30</sup> was aber kaum Auswirkungen hatte: Bereits Ende 2015 kam ein Vergleich mit Bayern zustande.<sup>31</sup>

Im August 2015 drohte die ÖVP der Kommission mit einer Untätigkeitsklage, sollte diese nicht innerhalb von zwei Monaten die Dublin III-Verordnung anpassen. Angesichts der steigenden Flüchtlingszahlen sei eine faire Lastenverteilung nicht mehr gegeben.<sup>32</sup> Schon am nächsten Tag erteilte Kanzler Faymann solchen „populistischen Versuchen“ eine Abfuhr; die Klage wurde nicht eingereicht.<sup>33</sup> Allerdings leitete die Kommission im September 2015 ein Vertragsverletzungsverfahren unter anderem gegen Österreich ein, da es die Richtlinie über Asyl-Aufnahmebedingungen nur unzureichend umgesetzt hätte.<sup>34</sup>

Darüber hinaus warf die Kommission im Januar 2015 in einem Vertragsverletzungsverfahren Österreich vor, die Position türkischer Arbeitnehmer und ihrer Familien verschlechtert und das Assoziierungsabkommen mit der Türkei verletzt zu haben. Sie klagte auch gegen die direkte Vergabe von Aufträgen zum Druck amtlicher Dokumente (unter anderem Ausweisdokumente), wobei Österreich gegen EU-Wettbewerbsvorschriften verstoßen habe. Beigelegt werden konnte indes der Konflikt über die mangelhafte Umsetzung der EU-Arbeitszeitrichtlinie. Am 1. Januar 2015 trat das neue Arbeitszeitgesetz für Spitalärzte in Kraft,<sup>35</sup> das innerhalb Österreichs weiterhin für heftige Auseinandersetzungen sorgte.<sup>36</sup>

## Fazit

2015 jährte sich Österreichs EU-Mitgliedschaft zum 20. Mal. Stimmten 1995 noch 66,6 Prozent der Österreicher für eine Mitgliedschaft, so ist die Zahl der Europabegeisterten in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Im letzten Jahr zeigte sich, dass wie schon seit dem Ausbruch der Finanzkrise 2008, externe Schocks erheblichen Einfluss auf den Willen und die Fähigkeit zu europäischer Politikgestaltung haben. Dass es nicht gelungen ist, zum Beispiel die Vorteile der Ostöffnung, von der insbesondere Österreich massiv profitierte, zu kommunizieren, führte dazu, dass im Zuge des EU-Referendums im Vereinigten Königreich auch in Österreich kritische Stimmen zur Mitgliedschaft zu vernehmen sind. Besorgniserregend ist nicht die Kritik an sich, sondern die Qualität der Argumente.

## Weiterführende Literatur

Mario Gavenda/ Resul Umit: The 2016 Austrian Presidential Election: A Tale of Three Divides in: Regional & Federal Studies, 2016, abrufbar unter: <http://irih.s.ihs.ac.at/4022/> (letzter Zugriff: 11.8.2016).

---

28 Die Presse: Hinkley Point C: Österreich klagt vor EU-Gericht, 6.7.2015.

29 Die Presse: Ö Heta: Österreich klagt EU-Kommission wegen Bürgschaft vor EuGH, 13.5.2015.

30 Die Presse: Hypo-Kreditrückzahlgarantie: Österreich blitzt vor EuGH ab, 28.1.2016.

31 Der Standard: Heta: Generalvergleich mit Bayern fixiert, 11.11.2015.

32 Salzburger Nachrichten: Österreich droht EU mit Klage gegen Dublin-Asylverordnung, 19.8.2015.

33 Die Presse: Dublin-III-Verordnung: Österreich wird nicht klagen, 20.8.2015.

34 Wirtschaftsblatt: Asyl-Aufnahmebedingungen: EU klagt Österreich und 18 weitere Länder, 23.9.2015.

35 Salzburger Nachrichten: Ärztstreit: Nun gilt das neue Arbeitszeitgesetz, 2.1.2015.

36 Der Standard: Neue Arbeitszeit: Vorerst keine Zustimmung der Wiener Ärztekammer, 7.4.2015.